



## Gemeindekanzlei 8912 Obfelden

Tel. 044 763 53 53

Direktwahl:

Gemeindeschreiberin E. Meier 044 763 53 50

E-Mail: eveline.meier@obfelden.ch

# Benützungsreglement für die Anlage Brunnmatt

---

1. Räume und Einrichtungen der Anlage Brunnmatt dürfen nur auf ausdrückliche Bewilligung durch die dazu Berechtigten benützt werden. Gleiches gilt für die Aussenanlagen bei besonderen Anlässen.
2. Bewilligungsgesuche sind rechtzeitig der Gemeindeschreiberin einzureichen. Sie nimmt auch alle Meldungen und Beschwerden entgegen und leitet diese an die zuständigen Stellen weiter.
3. Räume, Einrichtungen, Anlagen und Geräte sind sorgfältig zu benützen. Für Schäden haften der Verursacher und der Bewilligungsempfänger (Verein, Organisation usw.) solidarisch.
4. Grobe Verunreinigungen sind durch den Verursacher sofort zu beheben. Schäden und Mängel sind unverzüglich der Hauswartung zu melden.
5. Jugendliche dürfen die Anlage nur in Anwesenheit des verantwortlichen Bewilligungsempfängers (Eltern, Lehrer, Leiter usw.) benützen.
6. Das Einrichten der Räume für besondere Anlässe ist nach Weisung der Hauswartung Sache des Veranstalters. Gleiches gilt für die Aufräumarbeiten.
7. Bei einmaligen Anlässen hat der Verantwortliche die Räume in Anwesenheit des Hauswarts zu übernehmen und dieser auch wieder abzugeben. Mit dem

**Hauswart, Tel. 079 322 50 91**

**ist spätestens 3 Tage vor der Veranstaltung Verbindung aufzunehmen.** Die Hauswartung gibt die Schlüssel ab und zieht diese nach dem Anlass wieder ein.

8. Die Benutzer der Anlage Brunnmatt sind angehalten, ihre Autos **ausschliesslich** auf dem Kiesplatz an der Schützenhausstrasse zu parkieren. Das Parken entlang der Bächlerstrasse ist verboten. Die Zufahrten zum Vorplatz beim Haupteingang Brunnmatt und zum Feuerwehrdepot müssen für Spitex und Feuerwehr jederzeit (24-Stunden-Notfalldienst) gewährleistet sein.
9. Bei grösseren Anlässen ist der Veranstalter verpflichtet, einen Ordnungsdienst für den Verkehr zu organisieren (Verkehrskadetten, Securitas o.ä.).